



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 3. Dezember 2012 (04.12)
(OR. en)

16788/12

FIN 920

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: der Präsident des Rechnungshofs, Herr Vítor CALDEIRA

Eingangsdatum: 7. November 2012

Empfänger: die Präsidentin des Rates der Europäischen Union, Frau Erato KOZAKOU-MARCOULLIS

Betr.: Bericht über den Jahresabschluss 2011 des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten zusammen mit den Antworten des Zentrums

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich darf Ihnen hiermit den Bericht des Rechnungshofes über den Jahresabschluss 2011 des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten in allen Amtssprachen der Europäischen Union übermitteln.

Diesem Bericht sind die Antworten des Zentrums beigefügt; er wird in Kürze im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

(Schlussformel)

gez. Vítor CALDEIRA

Anl.: Bericht über den Jahresabschluss 2011 des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten zusammen mit den Antworten des Zentrums

ЕВРОПЕЙСКА СМЕТНА ПАЛАТА
TRIBUNAL DE CUENTAS EUROPEO
EVROPSKÝ ÚČETNÍ DVŮR
DEN EUROPÆISKE REVISIONSRET
EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
EUROOPA KONTROLLIKODA
ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΕΛΕΓΚΤΙΚΟ ΣΥΝΕΔΡΙΟ
EUROPEAN COURT OF AUDITORS
COUR DES COMPTES EUROPÉENNE
CÚIRT INIÚCHÓIRÍ NA HEORPA



CORTE DEI CONTI EUROPEA
EIROPAS REVĪZIJAS PALĀTA
EUROPOS AUDITO RŪMAI

EURÓPAI SZÁMVEVŐSZÉK
IL-QORTI EWROPEA TAL-AWDITURI
EUROPESE REKENKAMER
EUROPEJSKI TRYBUNAL OBRACHUNKOWY
TRIBUNAL DE CONTAS EUROPEU
CURTEA DE CONTURI EUROPEANĂ
EURÓPSKY DVOR AUDÍTOROV
EVROPSKO RAČUNSKO SODIŠĆE
EUROOPAN TILINTARKASTUSTUOMIOISTUIN
EUROPEISKA REVISIONSRÄTTEL

Bericht über den Jahresabschluss 2011
des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten

zusammen mit den Antworten des Zentrums

EINLEITUNG

1. Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (nachstehend "das Zentrum") mit Sitz in Stockholm wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 851/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 errichtet¹. Hauptaufgaben des Zentrums sind das Sammeln und die Verbreitung der Informationen im Bereich der Prävention und Kontrolle menschlicher Erkrankungen sowie die Abgabe wissenschaftlicher Gutachten zu diesem Thema. Es soll außerdem die europaweite Vernetzung von Stellen, die in diesem Bereich tätig sind, koordinieren².

AUSFÜHRUNGEN ZUR ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

2. Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselkontrollen der Überwachungs- und Kontrollsysteme des Zentrums. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben (soweit vorhanden), sowie eine Analyse der Managementerklärungen.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat der Hof die Jahresrechnung³ des Zentrums bestehend aus dem "Jahresabschluss"⁴ und den "Übersichten über den Haushaltsvollzug"⁵ für das

¹ ABI. L 142 vom 30.4.2004, S. 1.

² Im Anhang sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten des Zentrums zusammenfassend dargestellt.

³ Der Jahresrechnung wird ein Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des betreffenden Haushaltjahrs beigefügt, der zusätzliche Angaben zur Haushaltsführung und zum Finanzmanagement enthält.

⁴ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Cashflow-Tabelle, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und sonstige Erläuterungen.

am 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr sowie die Rechtmäßigkeit und
Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge
geprüft.

Verantwortung des Managements

4. In seiner Funktion als Anweisungsbefugter führt der Direktor den
Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Finanzregelung
des Zentrums eigenverantwortlich und im Rahmen der bewilligten Mittel aus⁶.
Der Direktor ist verantwortlich für die Einrichtung⁷ der Organisationsstruktur
sowie der internen Verwaltungs- und Kontrollsysteme und -verfahren, die
notwendig sind, um die Aufstellung eines Abschlusses⁸ zu ermöglichen, der frei
von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen
Darstellungen ist, und sicherzustellen, dass die diesem Abschluss zugrunde
liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

Verantwortung des Prüfers

5. Aufgabe des Hofes ist es, auf der Grundlage seiner Prüfung dem
Europäischen Parlament und dem Rat⁹ eine Erklärung über die Zuverlässigkeit
der Rechnungsführung des Zentrums sowie die Rechtmäßigkeit und
Ordnungsmäßigkeit der ihr zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben.

⁵ Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der
Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

⁶ Artikel 33 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission
(ABI. L 357 vom 31.12.2002, S. 72).

⁷ Artikel 38 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002.

⁸ Maßgeblich für die Rechnungslegung und Rechnungsführung der Agenturen sind
die entsprechenden Vorschriften in den Kapiteln 1 und 2 des Titels VII der
Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002, zuletzt geändert durch die Verordnung
(EG, Euratom) Nr. 652/2008 (ABI. L 181 vom 10.7.2008, S. 23), die in die
Finanzregelung des Zentrums aufgenommen wurden.

⁹ Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates.

6. Der Hof hat seine Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden der INTOSAI durchgeführt. Nach diesen Standards ist der Hof gehalten, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss des Zentrums frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist und die ihm zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.
7. Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihm zugrunde liegenden Vorgänge zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Hierzu gehört die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss sowie wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses relevante interne Kontrollsysteem und die zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge eingerichteten Überwachungs- und Kontrollsysteme, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.
8. Der Hof ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die nachstehenden Prüfungsurteile zu dienen.

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

9. Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss¹⁰ des Zentrums seine Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2011 sowie die Ergebnisse seiner Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seiner Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften¹¹ in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge

10. Das Zentrum schloss 2009 über einen Höchstbetrag von 9 Millionen Euro einen Rahmenvertrag ab, auf dessen Grundlage es Einzelverträge mit ausgewählten Dienstleistungsanbietern bis zu diesem Betrag unterzeichnen konnte. Im Rahmen dieses Vertrags schloss das Zentrum Einzelverträge ab, deren ursprünglicher Gesamtwert sich auf 8,4 Millionen Euro belief. Durch spätere Änderungen stieg dieser Auftragswert auf 14,9 Millionen Euro. Bis Ende 2011 wurden Zahlungen in Höhe von insgesamt 12,2 Millionen Euro geleistet, 3,2 Millionen Euro davon im Jahr 2011. Mittelbindungen und

¹⁰ Der endgültige Jahresabschluss wurde am 28. Juni 2012 aufgestellt und ging beim Hof am 2. Juli 2012 ein. Der mit der Jahresrechnung der Kommission konsolidierte endgültige Jahresabschluss wird zum 15. November des darauffolgenden Jahres im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht. Der Jahresabschluss kann unter den nachstehenden Internetadressen abgerufen werden: <http://eca.europa.eu> oder <http://www.ecdc.europa.eu/>.

¹¹ Die vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften beruhen auf den von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) oder im Falle von Vorgängen, für die keine IPSAS-Normen vorliegen, auf den International Accounting Standards (IAS) bzw. den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS).

Zahlungen, die die im Rahmenvertrag festgesetzte Obergrenze von 9 Millionen Euro übersteigen, sind vorschriftswidrig¹².

***Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und
Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden
Vorgänge***

11. Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss des Zentrums für das am 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Vorgänge mit Ausnahme des in Ziffer 10 dargelegten Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

12. Die folgenden Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile des Hofes nicht infrage.

**BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG UND ZUM
FINANZMANAGEMENT**

13. Wie im Vorjahr wurden in Bezug auf 2011 Mittelübertragungen in hohem Umfang festgestellt. Der Haushalt 2011 des Zentrums belief sich auf 56,6 Millionen Euro; davon wurden 11 Millionen Euro (20 %) einschließlich 38 % der unter Titel III (operative Ausgaben) veranschlagten Mittel auf das Haushaltsjahr 2012 übertragen. Der hohe Umfang dieser Übertragungen in Verbindung mit dem niedrigen Betrag antizipativer Passiva (5,4 Millionen Euro) stellt einen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit dar.

¹² In Artikel 117 Absatz 2 der Durchführungsbestimmungen zur Finanzregelung des Zentrums heißt es: "Besondere Aufträge, die auf einem Rahmenvertrag beruhen, werden nach den in dem Rahmenvertrag festgeschriebenen Verfahren vergeben. (...)".

BEMERKUNGEN ZU SCHLÜSSELKONTROLLEN DER ÜBERWACHUNGS- UND KONTROLLSYSTEME DES ZENTRUMS

14. Die Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung eines Rahmenvertrags als Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge sind in Ziffer 10 dargelegt. Der Hof stellte weitere Fälle fest, in denen durch die Kontrollen des Zentrums die mangelhafte Verwaltung von Verträgen nicht verhindert wurde:

- In einem Fall nahm das Zentrum im Jahr 2010 und erneut im Jahr 2011 an einem auf der Grundlage eines Mehrfachrahmenvertrags abgeschlossenen Einzelvertrag Änderungen vor. Die Änderungen entsprachen zwar den Vertragsbedingungen des Rahmenvertrags, stellten jedoch einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen zur Finanzregelung des Zentrums dar. Die Änderungen betrafen die Dauer des Vertrags sowie die Ausweitung des Dienstleistungsumfangs und die Erhöhung der Auftragswerte. Zahlungen, die den Wert des ursprünglichen Vertrags überstiegen, beliefen sich auf 0,2 Millionen Euro.
- Im Fall eines anderen, über einen Höchstbetrag von 1,7 Millionen Euro abgeschlossenen Rahmenvertrags enthielten die vier Einzelverträge, die im Hinblick auf dessen Ausführung 2011 unterzeichnet wurden, keine Angaben zum Umfang oder zum Wert der zu erbringenden Dienstleistungen. Im Jahr 2011 beliefen sich die in Verbindung mit diesen Einzelverträgen geleisteten Zahlungen auf 0,06 Millionen Euro. Der Rahmenvertrag wurde über eine übermäßig hohe Höchstdauer von acht Jahren¹³ abgeschlossen, und das Zentrum stellte keine klar erkennbare Verbindung zwischen den technischen Spezifikationen, den Zuschlagskriterien und der Preisstruktur her, wie sie in den Ausschreibungsunterlagen dargelegt sind, die den mit der Erbringung der

¹³ In Artikel 72 der Durchführungsbestimmungen zur Finanzregelung des Zentrums ist eine Höchstdauer von vier Jahren festgesetzt.

vertraglich vereinbarten Dienstleistungen zu beauftragenden Dienstleistungsanbietern zugesandt wurden.

15. Eine Finanzhilfevereinbarung über einen Betrag von 0,2 Millionen Euro wurde im Jahr 2011 mehr als vier Monate nach Beginn der entsprechenden Tätigkeiten unterzeichnet. Die vor der Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung durchgeföhrten Tätigkeiten und getätigten Ausgaben sind nicht förderfähig.

SONSTIGE BEMERKUNGEN

16. Wie im Vorjahr stellte der Hof hinsichtlich der Einstellungsverfahren Mängel fest. Es lag keinerlei Nachweis dafür vor, dass die Fragen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie deren Gewichtung vor der Auswertung der Bewerbungen festgelegt wurden. Auswahlkriterien waren teilweise nicht geprüft worden, und die Eignungskriterien wurden in der Bewertungsphase geändert.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Louis GALEA, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 11. September 2012 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA

Präsident

Anhang

**Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten
(Stockholm)**

Zuständigkeiten und Tätigkeiten

Zuständigkeitsbereiche der Union aufgrund des Vertrags <i>(Artikel 168 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Bei der Festlegung und Durchführung aller Unionspolitiken und -maßnahmen wird ein hohes Gesundheitsschutzniveau sichergestellt. – Die Tätigkeit der Union ergänzt die Politik der Mitgliedstaaten und ist auf die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung, die Verhütung von Humankrankheiten und die Beseitigung von Ursachen für die Gefährdung der körperlichen und geistigen Gesundheit gerichtet. Sie umfasst die Bekämpfung der weit verbreiteten schweren Krankheiten, wobei die Erforschung der Ursachen, der Übertragung und der Verhütung dieser Krankheiten sowie Gesundheitsinformation und -erziehung gefördert werden; außerdem umfasst sie die Beobachtung, frühzeitige Meldung und Bekämpfung schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren.
Zuständigkeiten des Zentrums <i>(Verordnung (EG) Nr. 851/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates)</i>	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stärkung der Abwehrmechanismen der EU gegen Infektionskrankheiten; insbesondere Ermittlung, Bewertung und Weitergabe von Informationen zu durch übertragbare Krankheiten bedingten derzeitigen und neu auftretenden Risiken für die menschliche Gesundheit. – Infolgedessen verwaltet das Zentrum spezialisierte Überwachungsnetze, gibt wissenschaftliche Gutachten ab, verwaltet das Frühwarn- und Reaktionssystem und stellt wissenschaftliche und technische Hilfe und Ausbildung bereit. <p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verwaltung der spezialisierten Überwachungsnetze betreffend die Krankheiten und Förderung der Tätigkeiten zur Vernetzung. Dem Zentrum kommt eine besondere Rolle bei der Datenerhebung, -validierung, -analyse und -verbreitung zu; – Bereitstellung fachkundiger Expertenberatung sowie wissenschaftlicher Gutachten und Studien auf dem Gebiet der übertragbaren Krankheiten; – Verwaltung des Frühwarn- und Reaktionssystems; Entwicklung von Verfahren zur Aufdeckung neu auftretender Bedrohungen der Gesundheit; – Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedstaaten im Bereich der Bereitschaftspläne und der Ausbildung; – Unterrichtung der breiten Öffentlichkeit und interessierter Kreise über seine Arbeiten.
Leitungsstruktur	<p>Verwaltungsrat</p> <p>Zusammensetzung</p> <p>Jeweils ein von den einzelnen Mitgliedstaaten ernanntes Mitglied, zwei vom Europäischen Parlament ernannte Mitglieder und drei Mitglieder, die die Kommission vertreten.</p> <p>Aufgaben</p> <p>Der Verwaltungsrat nimmt das Jahresprogramm des Zentrums an, stellt den Haushaltsplan fest und überwacht jeweils die Durch- und Ausführung.</p> <p>Direktor</p> <p>Vom Verwaltungsrat auf der Grundlage einer von der Kommission vorgeschlagenen Bewerberliste ernannt.</p> <p>Beirat</p> <p>Zusammensetzung</p> <p>Ein Vertreter je Mitgliedstaat und drei nicht stimmberechtigte Vertreter der Kommission.</p> <p>Aufgaben</p>

	<p>Aufgabe des Beirats ist die Sicherstellung der höchsten wissenschaftlichen Fachkompetenz und der Unabhängigkeit der Tätigkeiten und Gutachten des Zentrums.</p> <p>Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>Interne Revision</p> <p>Interner Auditdienst der Kommission.</p> <p>Entlastungsbehörde</p> <p>Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>
Dem Zentrum für 2011 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2010)	<p>Endgültiger Haushalt</p> <p>56,6 (57,8) Millionen Euro.</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2011</p> <p>Bewilligte Stellen: 200 (200), davon besetzt: 177 (175). Sonstige Planstellen: 88 (79). INSGESAMT: 265 (254), davon entfallen auf: operative Tätigkeiten: 174 (169), administrative und unterstützende Tätigkeiten: 91 (85).</p>
Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2011 (Angaben für 2010)	<p>Identifizierung und Überwachung von 64* (93) Bedrohungen für die Gesundheit mit Hilfe der Datenbank über die Bedrohung von übertragbaren Krankheiten (<i>Threat Tracking Tool, TTT</i>); 52 (52) wöchentliche Berichte über die Bedrohung von übertragbaren Krankheiten, die 331 Empfängern übermittelt wurden; Unterstützung der Stellen für Seuchenüberwachung bei 3 (5) Großveranstaltungen; außerdem Überwachung von 5 (5) Veranstaltungen mit Ausnahmeharakter/öffentlicher Bedeutung; Erstellung von 17 (32) erstmaligen Gefahrenbewertungen und 11 (10) aktualisierten Gefahrenbewertungen; Durchführung von 2 (3) Simulationsübungsworkshops zur Prüfung und Verbesserung der Vorsorge und Reaktion im Zusammenhang mit übertragbaren Krankheiten; 98 (80) Teilnehmer an Schulungen im Rahmen des Europäischen Programms für die Ausbildung von Epidemiologen vor Ort (<i>EPIET</i>); 8 (6) Teilnehmer an Mikrobiologieschulungen im Bereich europäische öffentliche Gesundheit (<i>EUPHEM</i>); 181 (106) auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit sachverständige Teilnehmer aus 30 EU/EWR-Mitgliedstaaten an den Modulen für Kurzschulungen des Zentrums; 500 000 Besucher auf dem Online-Portal des Zentrums (<i>495 000, ein neues Statistiksystem wurde eingerichtet</i>); 122 (35) wissenschaftliche Veröffentlichungen; Organisation des vierten Europäischen Antibiotikatags unter der Beteiligung von 37 (36) Ländern; 11,2 (9,8) Millionen Einträge in den TESSy-Datenbanken; 845 (628) aktive Nutzer aus 53 Ländern; verstärkte Überwachung; Ende 2011 Integration von 15 (11) der 17 spezialisierten Überwachungsnetze in das Zentrum; Veröffentlichung des Jährlichen Epidemiologieberichts; Veröffentlichung der jährlichen Berichte über Tuberkulose, HIV/AIDS und antimikrobielle Resistenz; 32 (38) wöchentliche Bulletins zum Thema Influenza/wöchentliche Übersichten zur Influenzaüberwachung für 2011; 27 (20) wissenschaftliche Gutachten auf Anfrage von Interessengruppen; Veranstaltung der fünften Europäischen wissenschaftlichen Konferenz für angewandte</p>

	Infektionsepidemiologie (<i>ESCAIDE</i>) vom 6.-8. November 2011 in Stockholm mit 500 (562) Teilnehmern; Organisation der dritten Eurovaccine-Konferenz mit 1 000 (600) Teilnehmern; wöchentliche Veröffentlichung der Zeitschrift "Eurosurveillance" mit 13 302 (12 665) Online-Abonnenten.
--	--

Quelle: Angaben des Zentrums.

- * Dieser Rückgang ist zum Teil auf eine Änderung bei den Verfahren zur Überwachung von reisebedingten Legionellose-Clustern zurückzuführen.

ANTWORTEN DES ZENTRUMS

10. Das Zentrum erfuhr von diesem Fall im September 2011 und machte den Rechnungshof während seines Audits im Oktober 2011 auf ihn aufmerksam. Das Zentrum sorgte in dieser Angelegenheit für vollständige Transparenz gegenüber dem Rechnungshof. Nach den damaligen Diskussionen hatte das Zentrum alle notwendigen Maßnahmen ergriffen: sofortige Einleitung einer neuen Ausschreibung für den Abschluss eines neuen Rahmenvertrages und Eintragung des Falls in das Ausnahmeverzeichnis. Im Dezember 2011 übermittelte das Zentrum dem Hof detaillierte Informationen über die Auftragsvolumina, die, um die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten, noch unter den laufenden Rahmenvertrag fallen würden, ferner einen Zeitplan für den neuen Rahmenvertrag sowie die zur Vorbeugung künftiger Probleme getroffenen Maßnahmen, wie z. B. das Management des neuen Rahmenvertrags durch einen Anweisungsbefugten und einen Beauftragten, der für die Verwendung der Haushaltsmittel zuständig ist. Zu den weiteren laufenden Maßnahmen gehören die Schaffung eines separaten IKT-Referats, die Einführung eines Vertragsmanagement-Tools, die externe Schulung von Mitarbeitern mit dem Ziel, diese zu internen Schulungsbeauftragten auszubilden, und die Überarbeitung des internen Beschaffungsverfahrens. Das Zentrum betont, dass keine Mittel verloren gingen und niemand benachteiligt wurde.

13. Das Zentrum reduzierte 2011 erfolgreich die Mittelübertragung seiner operativen Ausgaben um 10 % im Vergleich zu 2010, was einer Verbesserung im zweiten Jahr in Folge entspricht. Das Zentrum wird diese Anstrengungen fortsetzen, um die Mittelübertragung auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren. Die Höhe der antizipativen Passiva im Verhältnis zur Mittelübertragung hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls von 35 % auf 49 % verbessert.

14. Das Zentrum überprüft gegenwärtig seine Beschaffungsverfahren und ermittelt, welche Vertragsmanagement-Anwendung sein Bedürfnis nach Stärkung seines Vertragsmanagements am ehesten erfüllt. Das Zentrum plant auch die externe Schulung seiner Mitarbeiter, damit diese später intern als Schulungspersonal zu diesem Thema eingesetzt werden können.

- Das Zentrum wird erneute Aufrufe zum Wettbewerb gemäß den Durchführungsbestimmungen zu seiner Finanzregelung konsequenter durchführen.

- Im Bereich der Telekommunikation ist es gängige Praxis, die Musterverträge des Anbieters zu verwenden. Das Zentrum hatte kaum Mittel gegen diese Praxis, da die Zahl der Anbieter auf dem Markt sehr begrenzt ist.

Die Laufzeit des Vertrags wurde auf dem CPCG-Treffen erörtert. Die längere Laufzeit wurde analog und mit den gleichen Argumenten wie die Ausschreibung DIGIT/R2/PO/2007/033 „Dienstleistungen zur Sprachkommunikation“ gerechtfertigt, nämlich vor dem Hintergrund der Komplexität und der hohen Einrichtungskosten, die der Betreiber während der Laufzeit des Vertrags decken müsste. Auf diese Weise sollte die Zahl der Bieter positiv beeinflusst werden. Artikel 72 der Durchführungsbestimmungen des ECDC sah Folgendes vor: Mit Ausnahme von Sonderfällen, in denen dies insbesondere aufgrund des Gegenstands des Rahmenvertrags gerechtfertigt werden kann, darf die Laufzeit des Rahmenvertrags vier Jahre nicht überschreiten. Die Rechtfertigung in der Ausschreibung des Zentrums wurde von diesem als gerechtfertigt angesehen, da sie aus den Ausschreibungsbedingungen der Europäischen Kommission (GD Digit) kopiert worden war.

15. Das Zentrum räumt ein, dass die für den Abschluss einer Sondervereinbarung über die EPIET-Koordinierung zugrunde gelegte zeitliche Abfolge dem in der Partnerschaftsrahmenvereinbarung festgelegten Verfahren widerspricht. Ein Beschluss, die EPIET-Koordinierung mangels unterzeichneter Sondervereinbarungen auszusetzen, hätte dem EPIET-Programm jedoch erheblich geschadet. Das Zentrum hat seine Vertragsmanagementverfahren mit dem Ziel verbessert, den Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen früher einzuleiten und kritische Meilensteine genau zu überwachen.

16. Das Zentrum nimmt die Bemerkung des Hofs zur Kenntnis, die sich im Wesentlichen auf Praktiken bezieht, die das ECDC bereits im Laufe des Jahres 2011 und mit der Einführung des überarbeiteten internen Einstellungsverfahrens im Januar 2012 geändert hat. Seit Mitte 2011 ist es Praxis des Auswahlausschusses, sich auf schriftliche Prüfungen und Fragen für das Gespräch zu einigen, bevor die Bewerbungen eingehen. Das neue interne Verfahren enthält detaillierte Bestimmungen über die Erfolgsquoten und Gewichtungen der Gespräche und Prüfungen. Dies wird gegenwärtig strikt angewendet. Einige Auswahlkriterien in Bezug auf soziale und Sprachkompetenz werden nicht unmittelbar, sondern während des Gesprächs und in der schriftlichen Prüfung als Summe besonderer Fähigkeiten bewertet. Die Zulassungsanforderungen wurden nur in einem Fall wegen eines Verwaltungsfehlers geändert. Dennoch wurde keiner der Bewerber aufgrund der geänderten Formulierung der Auswahlkriterien als nicht zulässig beurteilt.